



Petition 70930

Arzneimittelwesen - Beendigung der Austauschbarkeit (Aut-idem-Regelung) verordneter Arzneimittel für die Anwendung auf der Haut (Topika)

Text der Petition

Therapiesicherheit in der medizinischen Versorgung von chronisch Hauerkrankten
Aufforderung an den Gesetzgeber den Gemeinsamen Bundesausschuss eine
Umsetzungsprüfung zu veranlassen
Das Gesetz zur Austauschbarkeit ärztlicher Verordnungen in Apotheken führt bei
unmittelbar auf der Haut anzuwendenden Arzneimitteln (Topika) bei Patienten mit
Hauterkrankungen zu vielen Schäden.

Begründung

Topika haben im Gegensatz zu festen Arzneimitteln auch bei Gleichheit der
offiziellen Wirkstoffe sehr unterschiedliche Wirk- und Nebenwirkungseigenschaften.
Denn hier beeinflussen auch die Begleitstoffe, die Zubereitung (Galenik) und die
Darreichungsform den Therapieerfolg.

Folgen

Hauterkrankungen sind häufig. In Deutschland leiden alleine 6,5 Millionen Kinder
und Erwachsene an Psoriasis und Neurodermitis: Sie erhalten wegen des Austauschs
der Topika Mittel, die für ihr Krankheitsbild ungeeignet sind. Die Folge sind
unwirksame Therapien, eine mögliche Verschlimmerung des Krankheitsbildes,
höhere Allergierisiken – und am Ende höhere Kosten für die Krankenkassen.

Korrektur

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sollte deswegen den Auftrag erhalten,
die Arzneimittelrichtlinie (Anlage 4) zu korrigieren. Ärztlich verordnete Topika
sollten nicht länger in der Apotheke ausgetauscht werden müssen.